



Regelplan B III / 1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches einer Fahrtrichtung

Längsabspernung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord
- einseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Querabspernung

durch Straßenbahnschranke mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

- Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl. § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnschranke nach Festlegung des Verkehrsbetriebs

Fahrfstreifenbegrenzung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord

Sperrflächen

aus gelber Markierung, Länge [] m (Längempfehlung: > 50 m)

- ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

Z 531-20
-50 bis -70 m

Z 123
-70 bis -100 m

ZEPPELIN

Zeppelin Rental GmbH
Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin
Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin
Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400
bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung